Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4068**

17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/3692, 17/4049 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) und Folgeresolutionen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement der Bundeswehr im Rahmen der Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina. Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte ist auch 15 Jahre nach Beendigung des Kriegs zur Stabilisierung des Friedensprozesses weiterhin notwendig. Eine anhaltende Blockade administrativer und ökonomischer Reformen erhält die Eskalationsgefahr aufrecht.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, dass Bosnien und Herzegowina wie alle Nachfolgestaaten Jugoslawiens baldmöglich Mitglied der Europäischen Union werden soll. Bei den hierfür notwendigen Reformen sind in den vergangenen Monaten nur äußerst geringe Fortschritte erreicht worden. Die Reformen zur Schaffung einer den Marktkräften der Europäischen Union gewachsenen Wirtschaft und eines funktionsfähigen einheitlichen Wirtschaftsraums sind kaum vorangekommen. Entsprechend kritisch wertet die Europäische Union in ihrem Fortschrittsbericht vom 9. November dieses Jahres das Funktionieren der bosnischen Institutionen. Sie stellt fest, dass das Fehlen einer gemeinsamen Vision der politischen Entscheidungsträger hinsichtlich der Entwicklung des Landes ein Hindernis für zentrale EU-bezogene Reformen und die weitere Annäherung an die EU darstellt. Einzig die für die Befreiung von der Visumspflicht für Schengen-Staaten notwendigen Reformen sind erfolgreich durchgeführt worden.

Amtsträger und Gremien auf Ebene der Entitäten, insbesondere der Republika Srpska und des Gesamtstaats, versuchten durch einseitige Akte und wiederholte Androhungen die territoriale Integrität des Gesamtstaats von Bosnien und Herzegowina in Frage zu stellen und Reformen der vergangenen Jahre wieder rückgängig zu machen. Zwar konnten bei den Parlamentswahlen im Oktober 2010 die nichtnationalistischen Kräfte Stimmengewinne verzeichnen. Eine Regierungsbildung steht jedoch aus.

Ursache für die ausbleibenden Fortschritte ist neben dem fehlenden politischen Willen der politisch Verantwortlichen die aus dem Vertrag von Dayton resultierende Verfasstheit Bosnien und Herzegowinas mit ihrer komplexen institutionellen Struktur und der Förderung partikularer Interessen ethnischer Gruppen und Parteien. Die im Vertrag von Dayton festgeschriebene Besetzung wichtiger Ämter nach ethnischen Gesichtspunkten widerspricht der für die Europäische Union verpflichtenden Menschenrechtskonvention des Europarats. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass ohne eine tiefgreifende Verfassungsreform die institutionellen Standards der Europäischen Unionen und die für den EU-Beitritt notwendige wirtschaftliche Dynamik nicht erreicht werden können. Eine besondere Unterstützung Bosnien und Herzegowinas durch die Europäische Union bei der Umsetzung der notwendigen Reformen bleibt deshalb auch weiterhin notwendig.

Der Deutsche Bundestag befürwortet ausdrücklich die weitestgehende Übertragung von Kompetenzen auf die demokratisch gewählten Institutionen in Bosnien und Herzegowina. Nur so kann Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden. Bis zur Verabschiedung einer multiethnischen Verfassung entsprechend der Standards des Europarats bleibt das Amt des Hohe Repräsentanten mit seinen weitgehenden Vollmachten zur Eindämmung der zentrifugalen Kräfte und Beilegung innerbosnischer Konflikte weiterhin notwendig.

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass die andauernde Diskussion um die Schließung des Amts des Hohen Repräsentanten der Arbeitsfähigkeit der Institution und seiner Autorität geschadet hat. Zudem ging die Europäische Union nicht konsequent genug bei der Einforderung der Erfüllung der von ihr geforderten Reformen vor. Schädliche Folgen nationalistischer Politik in Bosnien und Herzegowina sind dadurch nicht im ausreichenden Maße eingedämmt worden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Unterstützung für den Hohen Repräsentanten und ermutigt ihn, die von ihm für nötig befundenen konsequenten Entscheidungen zum Schutz der Integrität und der Institutionen Bosnien und Herzegowinas sowie zur Unterstützung der Reformbemühungen zu treffen.

Die Präsenz der EUFOR-Truppen im Rahmen der Operation ALTHEA bleibt nach Auffassung des Deutschen Bundestags als integraler Bestandteil der internationalen Präsenz bis zur Schließung des Amts des Hohen Repräsentanten notwendig. Dies gilt solange, bis die vom dafür zuständigen internationalen Peace Implementation Council festgelegten Bedingungen für die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten erfüllt, eine Verfassungsreform erfolgreich in die Wege geleitet und das Wahlrecht reformiert sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich innerhalb der Europäischen Union und bilateral einzusetzen für

– die konsequente Aufrechterhaltung der Forderung nach Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und ihrer spezifischen Anwendung auf Bosnien und Herzegowina als Maßstab für die Beitrittsfähigkeit zur Europäischen Union;

- die Aufrechterhaltung des Amts des Hohen Repräsentanten einschließlich seiner weitgehenden Vollmachten ohne formale zeitliche Begrenzung bis zur Erfüllung der vom Friedensimplementierungsrat gesetzten zwei Bedingungen und fünf Ziele sowie einer erfolgten Verfassungsreform;
- eine deutliche und sichtbare Unterstützung des Hohen Repräsentanten und seiner Entscheidungen;
- eine mit der Europäischen Union, den USA und dem Hohen Repräsentanten abgestimmte und konsequente Strategie zur Durchführung einer von der Mehrheit der Bevölkerung getragenen Reform für eine multiethnische Verfassung nach den Standards des Europarats;
- die zügige und umfassende Umsetzung des Interimsabkommens und Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen;
- gegenüber Amtsträgern und Gremien in Bosnien und Herzegowina die Bekräftigung, dass Versuche, die territoriale Integrität des Landes infrage zu stellen, die Aussicht auf einen EU-Beitritt gefährden;
- gegenüber seinen Nachbarstaaten die Bekräftigung, dass von ihnen die Unterstützung der staatlichen Stabilisierung Bosnien und Herzegowinas und insbesondere einer Verfassungsreform erwartet wird.

Berlin, den 30. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333